

Antrag 200/II/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für die Haltung von Haustieren eine Positivliste zu verabschieden und damit einhergehend strenge Auflagen für Handel und Versand von Wildtieren zu beschließen**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert sich da-
 2 für einzusetzen, dass die Bundesregierung und die zu-
 3 ständigen Ministerien – insbesondere der Bundesminis-
 4 ter für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir sowie
 5 die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz Aria-
 6 ne Kari - einen stark verbesserten Schutz von Wildtieren
 7 iRd Privathaltung entwickeln und umsetzen:

8

9 Das umfasst im Wesentlichen:

- 10 • Eine verbindliche Positivliste für Haustiere, die re-
 11 gelt, welche Tierarten für den Handel und die Privat-
 12 haltung geeignet sind
- 13 • Ein Handels- und Versandverbot von Wildtieren
 14 über Online-Portale und Social Media
- 15 • Strenge Auflagen für Tierbörsen: u.a. Ausschlie-
 16 ßen gewerblicher Händler*innen, Verkaufsverbot
 17 für Wildfänge, Begrenzung des Einzugsgebietes und
 18 des angebotenen Artenspektrums sowie der Indivi-
 19 duenzahl
- 20 • Einführung von angemessenen Bußgeldern bei Zu-
 21 widerhandlung
- 22 • Einführung einer Meldepflicht für gehaltene Tiere,
 23 deren Arten nicht auf der Positivliste stehen.

24

25

26 Begründung

27 Deutschland gehört zu den größten Absatzmärkten für
 28 Wildtiere in Europa. Dieser Handel hat schwerwiegende
 29 Auswirkungen auf die Artenvielfalt und das Wohl der Tie-
 30 re. Daher fordern wir eine strenge Regulierung dieses Han-
 31 dels.

32

33 Ob auf Tierbörsen, über das Internet/Social Media oder im
 34 Zoofachgeschäft: Jährlich werden hunderttausende Wild-
 35 tiere als exotische Heimtiere zum Verkauf angeboten, dar-
 36 unter sogar bedrohte, gefährliche oder geschützte Arten.
 37 Aufklärung, Beratung und Kontrollen gibt es oft nicht.
 38 Für einen konsequenten Schutz von Wildtieren braucht
 39 es dringend bundesweit einheitliche, verbindliche und
 40 strenge Regelungen sowohl für den Handel als auch die
 41 Haltung von Wildtieren, die als Haustiere gehalten wer-
 42 den!

43

44 Warum ist eine Regulierung notwendig?

45 Die EU weist bereits darauf hin, dass der Handel mit
 46 exotischen wild lebenden Tieren gezeigt hat, dass er ei-

47 nen Rückgang der biologischen Vielfalt zur Folge haben
48 kann, und zwar sowohl im ursprünglichen Lebensraum
49 der Art als auch in den Ökosystemen der EU; betont, dass
50 durch die europäische Handelspolitik dafür gesorgt wer-
51 den muss, dass die Praktiken im Handel mit Haustieren
52 weder das Wohlergehen wild lebender und exotischer Tie-
53 re beeinträchtigen noch zum Verlust an biologischer Viel-
54 falt beitragen und dass durch die Haltung dieser Tiere als
55 Haustiere weder das Wohlergehen der Tiere noch das des
56 Halters gefährdet wird.

57

58 Somit verfolgt der Antrag die folgenden Absichten:

- 59 1. Schutz der Artenvielfalt: Der unregulierte Handel
60 mit Wildtieren trägt zum Rückgang vieler Arten
61 bei. Viele der als Heimtiere gehaltenen Wildtierarten
62 werden aus ihrem natürlichen Lebensraum ent-
63 nommen, was zu einem dramatischen Rückgang der
64 Populationen führt. Sog. Gefahrtiere wie Raubkat-
65 zen und Giftschlangen wie z.B. Kobras sind ein gro-
66 ßes Risiko für die Halter*innen, aber auch für Drit-
67 te. Entkommene oder ausgesetzte Tiere stellen eine
68 Bedrohung für unsere heimische Artenvielfalt dar.
69 Ebenso könnte verhindert werden, dass exotische
70 Tiere durch den Zoll kommen, nur weil sie in den
71 Nachbarländern erlaubt sind. Eine Regulierung trägt
72 dazu bei, gefährdete Arten zu schützen und ihre Le-
73 bensräume zu bewahren.
- 74 2. Tierschutz: Der Transport und die Haltung von Wild-
75 tieren unter oft schlechten Bedingungen führen zu
76 erheblichem Tierleid. Viele Tiere werden in überfüll-
77 ten Käfigen transportiert, was zu Stress, Verletzun-
78 gen und sogar zum Tod führen kann. Strenge Vor-
79 schriften könnten sicherstellen, dass die Tiere art-
80 gerecht behandelt werden. Eine artgerechte Privat-
81 haltung von Wildtieren ist kaum möglich, sondern
82 dient häufig nur dem Spaß, Profit oder Status der
83 Menschen und birgt immense Risiken für den Tier-
84 und Artenschutz weltweit. Zudem können Wildtiere
85 u.a. über Zoonosen auch eine Vielzahl an Krankhei-
86 ten übertragen, die auch für den Menschen gefähr-
87 lich werden können.
- 88 3. Ökologische Balance: Der Verlust von Wildtieren hat
89 weitreichende Folgen für die Ökosysteme, in denen
90 sie leben. Jede Art spielt eine wichtige Rolle im öko-
91 logischen Gleichgewicht. Der Schutz von Wildtieren
92 ist daher auch ein Schutz unserer Umwelt.

93

94 Warum ist eine Positivliste wirksamer als eine Negativlis-
95 te?

- 96 • Transparenz und Handlungssicherheit: Eine klare
97 Liste der Tiere, die gehalten werden dürfen, ver-
98 schafft den Haltern, Vollzugsbehörden und Veteri-
99 när*innen aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit

- 100 Klarheit darüber welche Tiere gehalten werden dür-
101 fen und welche nicht.
- 102 • Reduzierter bürokratischer Aufwand und damit
103 auch Kosteneffizienz, wenn die Liste erstellt wurde:
104 Es entsteht weniger Verwaltungsaufwand für die
105 Behörden z.B. für Haltungsentscheidungen für neue
106 Arten.
 - 107 • Proaktiv: Negativlisten wirken immer reaktiv und
108 nicht proaktiv. So auch bei „Trends“ in der Haltung
109 exotischer Haustiere und Veränderungen im Han-
110 del. Mit einer Positivliste müssten z.B. Tiere, die es in
111 Deutschland noch nicht gibt, erst für die Privathal-
112 tung beantragt werden. Das ermöglicht den Behör-
113 den und Experten im Vorhinein zu entscheiden, ob
114 das Tier für die Privathaltung geeignet ist oder nicht.
 - 115 • Erhaltung der Biodiversität: Die Positivliste ist eine
116 präventive Maßnahme vor der illegalen und legalen
117 Entnahme von Tieren aus ihrer natürlichen Heimat,
118 um sie als Exoten für die Privathaltung zu verkaufen.
 - 119 • Öffentliche Gesundheit: Durch eine reglementierte
120 Einfuhr von bestimmten Arten und die damit ver-
121 bundene Kontrolle wird das Risiko des Einschlep-
122 pens von Krankheiten vermindert.

123

124 Die Umsetzung könnte folgendermaßen ablaufen:

- 125 1. Gesetzliche Grundlage schaffen: Zunächst muss ein
126 entsprechendes Gesetz oder eine Verordnung ent-
127 wickelt und verabschiedet werden, das die rechtli-
128 chen Rahmenbedingungen für eine Positivliste defi-
129 niert. Dabei würde das BMEL eng mit Experten, wie
130 Tierärzten, Wissenschaftlern und Tierschutzorgani-
131 sationen, zusammenarbeiten.
- 132 2. Kriterien für die Positivliste festlegen: Die Tiere auf
133 der Positivliste würden nach bestimmten Kriterien
134 ausgewählt, wie beispielsweise: - Eignung der Tie-
135 re für die Haltung in Privathaushalten - Sicherstel-
136 lung der artgerechten Versorgung (Platzbedarf, Füt-
137 terung, Pflege) - Kein Risiko für die öffentliche Si-
138 cherheit oder Gesundheit - Keine negativen Auswir-
139 kungen auf den Artenschutz oder die Umwelt
- 140 3. Wissenschaftliche und ethische Beratung: Bei der
141 Erstellung der Liste würden wissenschaftliche Gut-
142 achten und ethische Überlegungen eine zentrale
143 Rolle spielen. Experten aus den Bereichen Tierwohl,
144 Artenschutz und Ökologie könnten beratend tätig
145 sein.
- 146 4. Gesetzgebung und Kontrolle: Die Positivliste könn-
147 te in Form einer Verordnung verabschiedet werden.
148 Nach Inkrafttreten müsste die Einhaltung der Vor-
149 schriften durch entsprechende Behörden kontrol-
150 liert werden, etwa durch Veterinärämter.
- 151 5. Aufklärung und Information: Eine Informations-
152 kampagne stellt sicher, die Bevölkerung über die

153 Änderungen und die Inhalte der Positivliste zu in-
154 formieren. Tierhalter müssen wissen, welche Tiere
155 künftig erlaubt sind und welche nicht.

156 6. Regelungen für bestehende Tierhaltungen: Für Tie-
157 re, die nicht auf der Positivliste stehen, könnte
158 es Übergangsregelungen geben. Bestehende Halter
159 solcher Tiere müssten entweder nachweisen, dass
160 sie die Tiere artgerecht halten können, oder es könn-
161 ten Alternativen wie spezielle Auffangstationen ge-
162 schaffen werden.

163

164 Mit Beschluss des europäischen Gerichtshofs wurde wie-
165 derholt festgestellt, dass Tierschutz als legitimer Grund
166 gilt, strengere nationale Regeln zu erlassen. Dies gilt auch
167 für das Verbot gewisser Arten für die Privathaltung. Inner-
168 halb der EU haben bereits viele Staaten eine Positivliste
169 für bestimmte Tiergruppen beschlossen, die auf mehreren
170 Kriterien beruhen, darunter das Tierwohl, die Umwelt, die
171 Gesundheit des Menschen, die Anforderungen an die Hal-
172 tung und Unterbringung sowie der Grundsatz der Vorsor-
173 ge. Dazu gehören: Norwegen, Belgien, Niederlande, Itali-
174 en, Luxemburg, Frankreich, Slowenien, Spanien und Litau-
175 en. In weiteren Ländern wird das Einführen einer solchen
176 derzeit diskutiert.

177

178 In Deutschland gibt es keine einheitlichen Regelungen auf
179 Bundesebene, welche Tiere oder Wildtiere als Haustiere
180 gehalten werden dürfen. Stattdessen variieren die Vor-
181 schriften je nach Bundesland.

182

183 Einige Regelungen und Gesetze gelten bundesweit:

184 1. Bundesweite Vorschriften - Tierschutzgesetz
185 (TierSchG): Das deutsche Tierschutzgesetz regelt
186 grundlegende Anforderungen an die Haltung von
187 Tieren. Es bestimmt, dass Tiere so gehalten werden
188 müssen, dass ihnen keine Schmerzen, Leiden oder
189 Schäden zugefügt werden. Außerdem müssen die
190 Bedürfnisse der Tiere, wie Platzbedarf, Ernährung
191 und Pflege, beachtet werden. –

192 2. Artenschutzrecht (BArtSchV): Einige wildlebende
193 Tiere unterliegen dem besonderen Schutz gemäß
194 der Bundesartenschutzverordnung. Der Handel und
195 die Haltung von geschützten Arten sind nur unter
196 bestimmten Bedingungen erlaubt, z.B. mit einer Ge-
197 nehmigung.

198 3. Gefahrtierverordnungen: Bestimmte gefährliche
199 Tiere, wie giftige Schlangen oder Raubkatzen,
200 dürfen in einigen Bundesländern nicht ohne Ge-
201 nehmigung gehalten werden. Diese Regelungen
202 variieren jedoch stark zwischen den Bundesländern.

203

204 Regelungen auf Länderebene: Die Regelungen zur Hal-
205 tung von Tieren, insbesondere von exotischen Wildtieren,

206 werden von den einzelnen Bundesländern festgelegt. Die-
207 se beinhalten unter anderem:

- 208 1. Gefahrtierlisten: Manche Bundesländer führen Lis-
209 ten mit Tieren, die als gefährlich gelten (z.B. Schlan-
210 gen, große Raubkatzen). Für deren Haltung benötigt
211 man in der Regel eine spezielle Erlaubnis.
- 212 2. Genehmigungspflichten: In vielen Bundesländern
213 müssen die Halter von exotischen Tieren eine Ge-
214 nehmigung einholen und nachweisen, dass sie über
215 die nötigen Kenntnisse und eine artgerechte Unter-
216 bringung verfügen.
- 217 3. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Diese Re-
218 geln u.a., welche Tiere gehalten werden dürfen, um
219 Seuchen vorzubeugen, und wie Tiere zu kennzeich-
220 nen sind.

221

222 Beispiele für konkrete Vorschriften – sehr fragmentiert
223 von Bundesland zu Bundesland

- 224 1. In Bayern gibt es strikte Vorschriften für die Haltung
225 gefährlicher Tiere, die teilweise ein Haltungsverbot
226 beinhalten.
- 227 2. In Berlin und Hamburg gibt es umfangreiche Listen,
228 auf denen gefährliche Tiere aufgelistet sind, die nur
229 mit Erlaubnis gehalten werden dürfen.
- 230 3. In Nordrhein-Westfalen ist die Haltung bestimm-
231 ter Wildtiere genehmigungspflichtig, und es gibt zu-
232 sätzliche Anforderungen wie Nachweise über Sach-
233 kunde und Sicherheit.
- 234 4. Artgerechte Haltung: Die Vorschriften legen auch
235 fest, welche Anforderungen an die artgerechte Hal-
236 tung gestellt werden. Dazu gehören: Raum und Un-
237 terbringung, Fütterung und Pflege, Sachkunde des
238 Halters.

239

240 Fazit Obwohl das Tierschutzgesetz bundesweit gilt, gibt
241 es viele Regelungen, die von den Bundesländern festge-
242 legt werden. Besonders bei der Haltung exotischer oder
243 gefährlicher Tiere gibt es erhebliche Unterschiede.

244

245 Deutschland muss sich seiner Verantwortung als Haupt-
246 absatzmarkt stellen und den Handel und die Privathal-
247 tung von Wildtieren präventiv regulieren. Kritiker befürch-
248 ten, dass die Liste zu restriktiv wird und Eingriffe in die
249 Privatsphäre der Tierhalter bedeutet. Insgesamt wäre ei-
250 ne Positivliste aber ein präventiver Ansatz, der verhindern
251 könnte, dass ungeeignete, exotische oder gefährliche Tie-
252 re in Privathaushalten gehalten werden. Eine Positivliste
253 allein löst nicht das Problem der Haltung von erlaubten
254 Wildtieren als Heimtiere. Gleichwohl ist sie allerdings ein
255 wichtiger Schritt, um den unkontrollierten und boomen-
256 den illegalen Handel mit Wildtieren einzudämmen sowie
257 den Behörden ein einfaches Werkzeug für den Vollzug an
258 die Hand zu geben.

259

260 Eine entsprechende Regelung würde also die eklatan-
261 ten Defizite und etwaige Regelungslücken durch entspre-
262 chende Änderungen im Tierschutzgesetz beheben.

263 Verweis: Verbesserung der EU-Vorschriften für wild leben-
264 de und exotische Tiere, die in der Europäischen Union als
265 Haustiere gehalten werden, durch eine Positivliste der EU.

266